



Herrn  
Karsten Klein MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 12.09.2018  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 35/September:

*Wie sieht der Zugfahrplan für den Aschaffener Hauptbahnhof im Jahr 2030 nach neuestem Kenntnisstand unter Berücksichtigung des „Zielfahrplans 2030 zum BVWP 2030-Fahrplan Bayern“ und des Deutschland- und Bayern-Takts, sofern bekannt, sowie sonstiger Planänderungen, wochentags, den abfahrenden Fernverkehr betreffend, aus?*

beantworte ich wie folgt:

Derzeit wird ein modellhafter, angebotsorientierter Fahrplan für den Deutschland-Takt entwickelt. In diesen Zielfahrplan fließen auch die Planungen der bayerischen Aufgabenträgerorganisation für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zum Bayern-Takt ein. Der Gutachterentwurf für diesen Zielfahrplan Deutschland-Takt soll noch im Jahr 2018 vorgelegt werden.

Ihre Frage Nr. 36/September:

*Ist es richtig, dass gemäß dem Zielfahrplan 2030 zum BVWP 2030 – Fahrplan Bayern“ und dem „Zielfahrplan 2030 zum BVWP 2030“ Fernzüge in Richtung Frankfurt am Main den Aschaffener Hauptbahnhof nur noch alle zwei Stunden frequentieren und gleiches auch für Fernzüge Richtung Würzburg gilt?*





Seite 2 von 2

beantworte ich wie folgt:

Der Zielfahrplan 2030 korrespondiert mit der Verkehrsprognose 2030 und dem Zielnetz des BVWP 2030. Diese Untersuchungen sehen eine streng nachfrageorientierte Gestaltung des Verkehrsangebots vor. Hierbei halten die Gutachter der Verkehrsprognose 2030 angesichts des umfangreichen Angebots im SPNV eine Fernverkehrsbedienung von Aschaffenburg im 120-Minuten-Takt für ausreichend.

Ihre Frage Nr. 37/September:

*Welchen Einfluss hat der „Zielfahrplan 2030 zum BVWP 2030 – Fahrplan Bayern“ auf den tatsächlich im Jahr 2030 in Bayern geltenden Zugfahrplan?*

beantworte ich wie folgt:

Der Zielfahrplan 2030 hat die Aufgabe, das Bedienungsangebot des BVWP 2030 in einen Fahrplan zu überführen, der primär der Dimensionierung der Infrastruktur dient. Die Entscheidung über das Verkehrsangebot im Jahr 2030 treffen die Eisenbahnunternehmen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann